

Von: Burhoff Online <[detlef@burhoff.de](mailto:detlef@burhoff.de)>  
Gesendet: Dienstag, 6. Juni 2017 09:09  
An: [detlef@burhoff.de](mailto:detlef@burhoff.de)  
Betreff: Newsletter 13/2017 von Burhoff-Online: 29 Entscheidungen anderer Gerichte eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 6. 6. 2017  
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - [www.burhoff.de](http://www.burhoff.de) - berichten:

In den letzten Wochen sind folgende 29 Beschlüsse anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

#### OWi

Täteridentifizierung, Bezugnahme, Abbildung, Urteilsgründe OLG Hamm, Beschl. v. 23.03.2017 - 4 RVs 30/17 1. Will der Tatrichter bei der Abfassung der Urteilsgründe im Sinne von § 267 Abs. 1 Satz 3 StPO auf eine bei den Akten befindliche Abbildung verweisen, so hat er dies deutlich und zweifelsfrei zum Ausdruck zu bringen. Dafür kann auch die Angabe der bloßen Fundstelle genügen.

2. Eine wirksame Bezugnahme auf Abbildungen liegt aber dann nicht vor, wenn lediglich der Beweiserhebungsvorgang in allgemeiner Form (etwa zu Beginn der Beweiswürdigung im Rahmen einer übersichtsartigen Benennung der Beweisgrundlagen) geschildert wird.

3. Die Bezugnahme auf Abbildungen ist nur wegen der Einzelheiten möglich.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4018.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4018.htm)

#### OWi

Beweisantrag, Formulierung, Bescheidung

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 26.05.2017 - 1 RBs 55/16 Auch dann, wenn es sich bei einem Beweisbegehren des Betroffenen seinem Wortlaut nach nicht um einen Beweisantrag, sondern um einen Beweisermittlungsantrag handelt, ändert das nichts daran, dass über den Antrag eine Entscheidung getroffen werden muss, entweder durch die Anordnung des Tatrichters, dass dem Begehren nachzugehen ist, oder aber durch die Ablehnung des Antrags, die nach § 34 StPO so zu begründen ist, dass der Antragsteller über den Grund der Ablehnung ausreichend unterrichtet und dadurch in die Lage versetzt wird, sein weiteres Prozessverhalten darauf einzurichten.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4017.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4017.htm)

#### OWi

Trunkenheitsfahrt, Atemalkoholmessung, Urteilsgründe KG, Beschl. v. 03.11.2016 - 3 Ws (B) 589/16 Bei einer Verurteilung einer Trunkenheitsfahrt nach § 24a StVG, die auf einer Atemalkoholmessung beruht, muss angegeben werden, mit welchem Messgerät der Atemalkohol gemessen worden ist.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4019.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4019.htm)

#### OWi

Urteilsgründe, Fehlen, Sachrüge

OLG Hamm, Beschl. v. 25.04.2017 - 4 RBs 143/17 Enthält das tatrichterliche Urteil entgegen §§ 46 Abs. 1, 71 Abs. 1 OWiG, 267 StPO keine für das Rechtsbeschwerdegericht beachtlichen Gründe, ist die Rechtsbeschwerde bereits mit der Sachrüge begründet.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4016.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4016.htm)

StPO

Pflichtverteidiger, Antrag Staatsanwaltschaft, kein Ermessen OLG Naumburg, Beschl. v. 11.05.2017 - 2 RV 65/17  
Beantragt die Staatsanwaltschaft nach Abschluss der Ermittlungen die Bestellung eines Pflichtverteidigers, ist dem Antrag in jedem Fall zu entsprechen (§ 141 Abs. 3 S. 3 StPO). Aus dem eindeutigen Wortlaut dieser Vorschrift ergibt sich, dass der Vorsitzende diesen Antrag unter keinen Umständen ablehnen kann, auch wenn seine Prüfung ergibt, dass die Voraussetzung des § 140 StPO ohne diesen Antrag nicht vorlägen.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4009.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4009.htm)

StPO

Pflichtverteidiger, Strafvollstreckung, Weisungen, Führungsaufsicht KG, Beschl. v. 06.12.2016 - 2 Ws 248/16 1. Zur Beiordnung eines Verteidigers im Vollstreckungsverfahren, wenn bei einer Führungsaufsicht allein über den Bestand und die Ausgestaltung von Weisungen zu entscheiden ist.

2. Die Überwachung des Verurteilten ist Aufgabe der Führungsaufsichtsstelle. Die Vollstreckungsgerichte sind nicht berechtigt, diese Befugnis auf den Bewährungshelfer zu übertragen.

3. Der Führungsaufsicht ist es gemäß § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 StGB grundsätzlich möglich, auch Tätigkeitsverbote auszusprechen, die in ihrer Wirkung einem Berufsverbot gleichkommen.

4. Zur Größe einer Gebotszone im Sinne des § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StGB.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4011.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4011.htm)

StPO

Pflichtverteidiger, Sicherungsverteidiger KG, Beschl. v. 06.07.2016 - 2 Ws 176/16 Zur Beiordnung eines Sicherungspflichtverteidigers [http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4010.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4010.htm)

StPO

Rechtliches Gehör, Verletzung, rechtzeitige Namhaftmachung eines geladenen Sachverständigen OLG Hamm, Beschl. v. 04.04.2017 - 4 RBs 97/17 Wird unter Verstoß gegen §§ 71 Abs. 1 OWiG, 222 StPO ein geladener Sachverständiger dem Betroffenen nicht rechtzeitig namhaft gemacht, kann dies eine Verletzung seines Anspruchs auf Gewährung rechtlichen Gehörs darstellen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4002.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4002.htm)

StPO

Unterschrift, Anforderungen, Fertigstellung, Urteil OLG Hamm, Beschl. v. 20.12.2016 - 1 RVs 94/16 1. Das Fehlen einer individualisierbaren richterlichen Unterschrift des schriftlichen Urteils (§ 275 Abs. 2 S. 1 StPO) führt - abgesehen von dem Fall des Fehlens nur einer richterlichen Unterschrift bei der Entscheidung durch ein Kollegialgericht - grundsätzlich bereits auf die Sachrüge zur Aufhebung des Urteils, wenn nach Ablauf der Frist des § 275 Abs. 1 S. 2 StPO die Unterschrift auch nicht mehr nachgeholt werden kann.

2. Diese Unterschrift erfordert einen die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnenden individuellen Schriftzug, der sich nicht nur als Namenskürzel (Paraphe) darstellt, sondern charakteristische Merkmale einer Unterschrift mit vollem Namen aufweist und die Nachahmung durch einen Dritten zumindest erschwert. Das setzt voraus, dass mindestens einzelne Buchstaben zu erkennen sind, weil es sonst am Merkmal einer Schrift überhaupt fehlt.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4000.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4000.htm)

StPO

Pflichtverteidiger, Umbeiordnung, faires Verfahren AG Halle (Saale), Beschl. v. 09.05.2017 - 302 Ds 442 Js 6961/16 Zur Umbeiordnung des Pflichtverteidigers in einem Verfahren wegen des Vorwurfs des Verbreitens kinderpornographischer Schriften.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3998.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3998.htm)

StPO

Unterschrift, Anforderungen, Fertigstellung, Urteil OLG Hamm, Beschl. v. 25.04.2017 - 1 RVs 35/17 Das Fehlen einer innerhalb der Frist des § 275 Abs. 1 S. 2 StPO erfolgten individualisierbaren richterlichen Unterschrift führt bereits auf die Sachrüge zur Aufhebung des Urteils.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3999.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3999.htm)

StPO

Erstattung, Auslagen, Dolmetscherkosten, Wörterbuch LG Neuruppin, Beschl. v. 24.03.2017 - 11 KLs 13/16 Der Umstand, dass ein Beschuldigter, der der Gerichtssprache nicht mächtig ist, die Möglichkeit haben muss, in jeder Lage des Verfahrens seine Rechte effektiv wahrnehmen können, ohne zuvor eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, führt nicht zur Annahme, dass Auslagen, die Übersetzer- oder Dolmetscherdienste im weitesten Sinne betreffen, grundsätzlich erstattungsfähig sind. Maßstab des Anspruchs auf Erstattung entstandener Dolmetscher- oder Übersetzungskosten ist neben den mangelnden Sprachkenntnissen des Beschuldigten das Erfordernis der Inanspruchnahme eines Dolmetschers oder Übersetzers zum Zwecke der Verteidigung.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3994.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3994.htm)

#### StPO

Ungebühr, Zeuge, Ordnungsgeld

OLG Oldenburg, Beschl. v. 09.02.2017 - 1 Ws 50/17 Zur Verhängung eines Ordnungsgeldes gegen einen Zuschauer.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3996.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3996.htm)

#### StGB/Nebengebiete

Strafzumessung, Aufklärungshilfe, günstige Sozialprognose OLG Hamm, Beschl. v. 02.03.2017 - 5 RVs 17/17 1. Die Hilfe des Angeklagten zur Aufklärung schwerer Straftaten (§ 46 b StGB) ist in die Gesamtabwägung bei der Strafzumessung nicht nur als allgemeiner strafmildernder Gesichtspunkt einzustellen, sondern als vertypter Milderungsgrund. Es muss eine (weitere) Strafraumverschiebung nach §§ 46 b Abs. 1, 49 Abs. 1 StGB geprüft werden.

2. Zur günstigen Sozialprognose.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4008.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4008.htm)

#### StGB/Nebengebiete

Entziehung der Fahrerlaubnis, Widerlegung der Regelvermutung LG Düsseldorf, Urt. v. 28.03.2017 - 21 Ns 179/16 Zur Entkräftung der Regelwirkung des § 316 Abs. 2 Nr. 2 StGB und zur (verneinten) Verhängung eines Fahrverbots gem. § 44 StGB, wenn seit Begehung der Tat mehr als 20 Monate verstrichen sind, in denen der Beschuldigte beanstandungsfrei am Straßenverkehr teilgenommen hat.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4007.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4007.htm)

#### StGB/Nebengebiete

Autoraser, innerorts, Mord, gemeingefährliches Mittel LG Berlin, Urt. v. 27.02.2017 - (535 Ks) 251 Js 52/16 (8/16) Ein Kraftfahrer, der bei einem illegalen Autorennen in einer Ortschaft mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit einen anderen Menschen tötet, kann sich wegen Mordes (§§ 212, 211 StGB) - Tötung mit einem gemeingefährlichen Mittel strafbar machen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4001.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4001.htm)

#### StGB/Nebengebiete

Beleidigung, Werturteil

LG Saarbrücken, Urt. v. 16.03.2017 - 11 Ns 151/16 Zur Beleidigung, wenn der Angeklagte den Richter als ignoranten kranken Penner, Schläfer, Folterer, Abschaffer bzgl. Rechte GG und Konventionen bezeichnet, dem fehle jedes christliche Verhalten und jede Empathie und vielleicht nutzte ja ein Hirnschrittmacher.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4003.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4003.htm)

#### StGB/Nebengebiete

Trunkenheitsfahrt, Entziehung der Fahrerlaubnis, erfolgreiche Verkehrstherapie AG Tiergarten, Beschl. v. 20.04.2017 - (315 Cs) 3023 Js 2034/16 (254/16) Zum Absehen von der Entziehung der Fahrerlaubnis und von der Verhängung eines Fahrverbotes nach erfolgreicher Teilnahme an einer Verkehrstherapie.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3997.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3997.htm)

#### StGB/Nebengebiete

falsche Selbstbezeichnung, Rat, Strafbarkeit OLG Stuttgart, Beschl. v. 07.04.2017 - 1 Ws 42/17 Die Bestimmung einer anderen Person zu einer straflosen Selbstbezeichnung bezüglich einer Ordnungswidrigkeit ist - ohne Hinzutreten weiterer, eine Tatherrschaft begründender Umstände - mangels teilnahmefähiger Haupttat als straflose Anstiftung und nicht als falsche Verdächtigung gemäß § 164 Abs. 2 StGB in mittelbarer Täterschaft zu qualifizieren (im

Anschluss an LG Heilbronn, Beschluss vom 9. März 2017, 8 Kls 24 Js 28058/15; entgegen OLG Stuttgart, Urteil vom 23. Juli 2015, 2 Ss 94/15).

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3995.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3995.htm)

#### Verwaltungsrecht

Handy, Sicherstellung, Schule

VG Berlin, Urt. v. 04.04.2017 - 3 K 797/15 Zieht ein Lehrer das Mobiltelefon eines Schülers wegen einer Unterrichtsstörung ein und wird das Gerät lediglich über das Wochenende einbehalten, kann die Maßnahme nach Rückgabe nicht ohne Weiteres auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4015.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4015.htm)

#### Verwaltungsrecht

Entziehung der Fahrerlaubnis, gelegentlicher Cannabiskonsum, Trennungsvermögen OVG Münster, Urt. v. 15.03.2017 - 16 A 432/16 1. Auch in Ansehung der Empfehlung der Grenzwertkommission, für das Merkmal des Trennens zwischen Cannabiskonsum und Fahren einen Grenzwert von 3 ng/ml THC im Serum einzuführen, wird an dem bislang herangezogenen Grenzwert von 1 ng/ml THC im Serum festgehalten.

2. Dass ein wegen Cannabiseinfluss auffällig gewordener Führer eines Kraftfahrzeuges im Vorfeld dieses Auffälligwerdens zum ersten und einzigen Mal Cannabis konsumiert hat, kann nur dann geglaubt werden, wenn der Betroffene dies ausdrücklich behauptet und durch eine substantiierte, widerspruchsfreie und inhaltlich nachvollziehbare Schilderung der näheren Umstände des Konsums und des nachfolgenden Fahrentschlusses unterlegt.

3. Schon das einmalige Nicht Trennen zwischen Cannabiskonsum und Fahren durch einen gelegentlichen Cannabiskonsum trägt die Annahme fehlender Fahreignung und führt zur Entziehung der Fahrerlaubnis.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4006.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4006.htm)

#### Verwaltungsrecht

Entziehung der Fahrerlaubnis, gelegentlicher Cannabiskonsum, MPU-Anordnung BayVGH, Urt. v. 25.04.2017 - 11 BV 17.33 Bei einem gelegentlichen Cannabiskonsum kann die Fahrerlaubnisbehörde nach einer erstmaligen, als Ordnungswidrigkeit geahndeten Fahrt mit einem Kraftfahrzeug unter der Wirkung von Cannabis grundsätzlich nicht gemäß § 11 Abs. 7 FeV ohne weitere Aufklärungsmaßnahmen von der Nichteignung zum Führen von Kraftfahrzeugen ausgehen. Vielmehr sieht § 14 Abs. 1 Satz 3 FeV hierfür die Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung im Ermessenswege vor.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4005.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4005.htm)

#### Verwaltungsrecht

Auslandstat, Entziehung der Fahrerlaubnis, Bindungswirkung OVG Münster, Beschl. v. 25.10.2016 - 16 A 1237/14 1. Zur Frage, inwieweit eine im Ausland begangene Alkoholfahrt und die dort gemessene Atemalkoholkonzentration die Anordnung einer medizinisch-psychologischen Begutachtung rechtfertigen können.

2. Das rechtskräftige ausländische Strafurteil als solches enthält für die Fahrerlaubnisbehörde keine bindende Feststellung dahingehend, dass die darin genannte Atemalkoholkonzentration vorgelegen hat.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3980.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3980.htm)

#### Zivilrecht

Kinderunfall, Zusammenstoß Kind/Motorrad, unachtsames Überqueren der Straße OLG Stuttgart, Urt. v. 09.03.2017 - 13 U 143/16 Zur (Mit)Haftung eines 12-jährigen Kindes, das hinter einem Reisebus unachtsam auf die Straße läuft und mit einem Motorradfahrer zusammenstößt.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4004.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4004.htm)

#### Zivilrecht

Wettrennen, Lenken nach links, Haftungsquote OLG Saarbrücken, Urt. v. 20.10.2016 - 4 U 104/15 1. Wird bei der Abwägung der beiderseitigen Verursachungs- und Verschuldensbeiträge zulasten eines Unfallbeteiligten ein Überholen im Überholverbot berücksichtigt, so darf nicht offenbleiben, auf welcher Fahrbahn sich die Kollision ereignet hat, mithin ob das überholte Fahrzeug selbst einen Fahrbahnwechsel vorgenommen hat.

2. Gehen einem Unfallgeschehen beiderseitige, eskalierende Verkehrsverstöße der Unfallbeteiligten voraus (hier: beiderseitige Überholmanöver nach Art eines Wettrennens), sind für die Haftungsquote, insbesondere für die Berücksichtigung der Betriebsgefahren, die Umstände des jeweiligen Einzelfalls maßgebend.

3. Führt der Fahrer eines Pkw nach vorangegangenen beiderseitigen Überholmanövern eine bewusste Lenkbewegung nach links aus, um den Überholversuch eines Kraffradfahrers zu unterbinden, kann eine darin zum Ausdruck kommende rücksichtslose und grob verkehrswidrige Gesinnung des Pkw-Fahrers die auf Seiten des Kraffrads allein in die Abwägung einzustellende Betriebsgefahr dahinter im Einzelfall gänzlich zurücktreten lassen.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3987.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3987.htm)

#### Zivilrecht

Tankstellenunfall, Anwendung der StVO, Haftungsquote OLG Naumburg, Urteil vom 25.02.2016 - 1 U 99/15) Zur Anwendung der StVO bei einem Unfall auf einem Tankstellengelände und zur Haftungsquote beim Zusammenstoß Fußgänger/Pkw [http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3973.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3973.htm)

#### Sonstiges

Einstellung als Lehrer, charakterliche Eignung, Schwarzfahren LAG Berlin, Urt. v. 31.03.2017 - 2 Sa 122/17 Ein Bewerber auf eine Stelle als Studienrat ist charakterlich nicht geeignet für diese Stelle, wenn er wegen Urkundenfälschung bzw. versuchten Betrugs und einer weiteren Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4014.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4014.htm)

#### Gebühren

Zusätzliche Verfahrensgebühr, Absprache Strafbefehl LG Mannheim, Beschl. v. 07.04.2017 - 6 Qs 9/16 Nr. 4141 VV RVG ist nicht entsprechend anwendbar, wenn der Verteidiger auf den Erlass eines - vom Angeschuldigten akzeptierten - Strafbefehls hinwirkt und dadurch eine Hauptverhandlung vermieden wird.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4013.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4013.htm)

#### Gebühren

Zusätzliche Verfahrensgebühr, Rückgewinnungshilfe, Gegenstandswert OLG Frankfurt, Urt. v. 11.05.2017 - 1 U 203/15 1. Jedenfalls in den Fällen, in denen ein Arrest nicht nur der Sicherung von Rückgewinnungsansprüchen sondern auch der Sicherung staatlicher Ansprüche auf Wertersatz dient, ist danach der Anfall einer Gebühr Nr. 4142 VV RVG nicht ausgeschlossen.

2. Der Gegenstandswert richtet sich nach Wert der den gepfändete Werte.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4012.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4012.htm)

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/default.htm> .

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGREport und/oder VRR/StRR.

Und im Werbeblock gibt es dann auch heute zunächst den Hinweis auf Burhoff/Volpert, RVG Straf- und Bußgeldsachen, 5. Aufl. 2017, also auf die Neuauflage des RVG-Kommentars, die im Sommer erscheinen wird. M.E. ein "Must-have" für den Strafverteidiger. Vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung. Wer vorbestellen und sich sein Exemplar sichern möchte, einfach beim <http://www.burhoff.de/bestellung/> eintragen, Bestellung läuft dann bei mir auf.

Und dann noch:

Es gibt noch immer die Sonderangebote, und zwar: Sog. "Mängelexemplare", also vornehmlich um Exemplare aus Retouren. In den Büchern steht alles drin, aber es kann sein, dass z.B. der Schutzumschlag fehlt o.Ä. Es handelt sich um folgende Titel:

Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 7. Auflage 2015, statt 119,00 EUR als Mängelexemplar nur 94,90 EUR, Sie sparen 24,10 EUR.

Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung, 8. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängelexemplar nur 87,90 EUR, sie sparen 21,10 EUR.

Und der Newcomer - das vierte Handbuch im Quartett:

Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge, 1. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängelexemplar nur 87,90 EUR, Sie sparen 21,10 EUR.

"Ludovisy/Eggert/Burhoff, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", als Mängelexemplar statt 139 EUR für nur 99,90 EUR.

Wer bestellen und sich seine Exemplare sichern möchte, einfach beim <http://www.burhoff.de/bestellung/> die entsprechenden Bücher eintragen. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen für diese Bücher gehe ich davon aus, dass Mängelexemplare gewünscht sind. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferung aus diesem Sonderangebot kein Rückgaberecht besteht.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

<http://www.burhoff.de/newsletter/>